

# Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei  
in der Tschechoslowakischen Republik.

Bei Zustellung ins Haus oder  
bei Bezug durch die Post:  
monatlich . . . . . Ke 16.—  
vierjährlich . . . . . 48.—  
halbjährig . . . . . 26.—  
jährl. . . . . 102.—

Kündigung von Manu-  
skripten erfolgt nur bei Ein-  
leitung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme  
des Montag täglich früh.

## Briand kandidiert.

Paris, 11. Mai. Kurz nach 18 Uhr empfing Minister Briand eine mehr als 30-gliedrige Delegation, die sich aus Persönlichkeiten der Linksparteien des Parlamentes zusammensetzte und an ihn mit dem Ersuchen herantrat, er möge die Kandidatur für das Amt des Präsidenten der Republik annehmen. Beim Verlassen des Salons des Ministers um 19 Uhr teilte Deputierter Malby den Journalisten mit, Minister Briand habe eingewilligt, daß bei der Präsidentenwahl seine Kandidatur aufgestellt werde.

Am Abend fand sich die Delegation beim Senatspräsidenten Doumer ein, um ihm das positive Ergebnis ihres Besuchs bei Briand mitzuteilen. Damit sollte Senatspräsident Doumer indirekt ersucht werden, seine Kandidatur zurückzuziehen. Dieser teilte jedoch der Delegation mit, daß nach seiner Ansicht Minister Briand im Außenministerium, wo er sein Friedenswerk fortsetzen solle besser am Platze sei als im Amte des Präsidenten. Infolgedessen hält Senatspräsident Doumer seine Kandidatur aufrecht und überläßt die Entscheidung der Nationalversammlung.

Auch der weitere Präsidentschaftskandidat Senator Jean Hennessy beharrt auf seiner Kandidatur.

## Erfolgreiche Gemeindevahlen im Usher Bezirk.

Gewinn: in Kozbach 201 Stimmen und ein Mandat, in Neuberg 119 Stimmen und drei Mandate.

Am Sonntag fanden in Kozbach und Neuberg im Bezirke Usher die Gemeindevahlen statt, die folgendes Ergebnis hatten:

	Kozbach:		Neuberg:	
	1921	1927	1921	1927
Stimmen				
Stimmen	1125	924	476	357
Mandate	13	12	13	10
Sozialdemokraten	366	314	(nicht fond.)	135
Kommunisten	231	260	146	176
Landbändler	41	—	419	326
Tschechische Gruppe	462	318	78	82
Nationalsozialisten	239	398		
Demokratische Partei	199	156		

Gegenüber den Parlamentswahlen von 1929 verlieren wir in Kozbach 46 Stimmen, während wir in Neuberg 38 Stimmen gewinnen. Im Usherbezirk Usher muß das Wahlergebnis als sehr gut bezeichnet werden.

## Straßenkämpfe in Schwaderbach.

Blutige Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Sakentzählern. — 13 Verletzte.

Die bürgerlichen Vereine und Parteien von Schwaderbach im Bezirke Grasslitz feierten am Sonntag den Muttertag durch einen Doppelgottesdienst und durch einen gemeinsamen Gang zum Friedhof. Die Kommunisten halten zu einer Gegenkundgebung angerufen 300 bis 250 Jungkommunisten und Frauen zogen in geschlossener Kette singend durch den Ort. Als sich die Muttertagsteilnehmer auf dem Rückweg vom Friedhof befanden, gelang es den Kommunisten, den ersten Teil des Zuges, in dem der deutsche Gesangsverein, die Veteranen und der katholische Frauenverein marschierten, von den Sakentzählern zu trennen. Es entspann sich eine heftige Kämpfe zwischen den Jungkommunisten und Sakentzählern, in deren Verlauf Messer, Gummiknüppel, Journalen und andere Waffen in Tätigkeit traten. Das Resultat waren 13 Verletzte, von denen 5 erheblich verwundet waren und sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußten.

## Goldwährung in Jugoslawien.

Belgrad, 11. Mai. Heute wurde ein Gesetz über die Stabilisierung der jugoslawischen Valuta erlassen. Danach wird der Wert des Dinar mit 26,5 Milligramm Gold festgesetzt, was dem bisherigen Kurswert des Dinars entspricht. Durch das neue Gesetz wird weiters der Banknoten-Umlauf der jugoslawischen Nationalbank und der Umlauf des Metallgeldes (aus Silber, Nickel und Aluminium) geregelt und die Ausgabe von Gold- und Golddevisen freigegeben. Das Gesetz tritt am 28. Juni d. J. in Kraft.

## Zehn Klöster in Madrid in Flammen.

Antimonarchistische und antijesuitische Demonstrationen. — Verhängung des Belagerungszustandes.

Madrid, 11. Mai. Am gestrigen Sonntag war es in den Straßen Madrids zu großen antimonarchistischen Kundgebungen gekommen, die sich namentlich gegen zwei monarchistische Zeitungen richteten. In der Nacht auf heute und im Laufe des Vormittags wiederholten sich die Demonstrationen in verstärktem Umfang und richteten sich namentlich gegen die Ordensgesellschaften. Trotz aller Maßnahmen, die die Regierung getroffen hatte, gelang es heute früh nach Mittag der Volksmenge, die ausgegebene Parole zu verwirklichen und das Jesuitenkolleg in der Gran Via in Brand zu setzen. Eine ungeheure Menschenmenge hat sich vor dem Kloster angesammelt, das in hellen Flammen steht. Die Wut der Bevölkerung namentlich gegen den Besitz von Ordensgesellschaften hat dahin geführt, daß auch das Karmeliterkloster und die Jesuitenuniversität für schöne Künste in Brand gesteckt worden sind.

Zwischen der Menge und der Polizei kam es aus diesem Anlaß zu einem heftigen Zusammenstoß, bei dem auf beiden Seiten geschossen wurde. Die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest.

Die Regierung hat nicht nur über Madrid den Kriegszustand verhängt, sondern auch die Verhaftung sämtlicher monarchistischer Parteigänger angeordnet, die für die gestrigen Vorfälle verantwortlich gemacht werden.

Die Regierung betont in einem Kommuniqué, daß sie entschlossen sei, jede weitere Störung der Ordnung durch rechtsgerichtete Elemente energisch zu unterdrücken. Die Blätter wurden aufgefordert, vor der gewöhnlichen Stunde zu erscheinen, damit das Publikum über die Ereignisse informiert werde. Die Minister sind permanent im Gebäude des Ministerratspräsidiums versammelt, um alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Stadt Madrid befindet sich in heller Aufregung, Gruppen von Arbeitern durchziehen bei allgemeiner Verwirrung die Straßen der Stadt. In ganz Madrid wurden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Zivilgardisten und Militärabteilungen besetzen die strategischen Punkte. Im Zentrum von Madrid, auf dem Platz Bilbao, sind ein Kavallerie- und ein Trainregiment konzentriert, die die Befehle der Regierung abwarten.

Das erste Jesuitenkolleg, das in Madrid in Brand gesteckt wurde, befindet sich in der Straße Dela Flor und gilt allgemein als Mittelpunkt der Aristokratie und des

Adels. Die Vernichtung dieses Klosters wird von den Republikanern als ein Symbol betrachtet.

Madrid, 11. Mai. Um 16 Uhr erklärte der Innenminister, daß die Zahl der Klöster, die in Madrid in Brand gesteckt wurden, bisher zehn beträgt.

## Ein Aufruf der Regierung.

Madrid, 11. Mai. In der Kundmachung, durch welche die Regierung die Verhängung des Kriegszustandes mitteilt, heißt es:

Die Regierung prüfte die Lage. Sie ist sich bewußt, daß gestern und heute reaktionäre Elemente, welche die Wiederherstellung der Monarchie wünschen, und ferner Elemente der äußersten Linken, welche Unruhen herbeizuführen wollen, die bekannten Zwischenfälle verursachten. Die Regierung wird jeden als Feind ansehen, der Wirren herbeizuführen versucht wird. Die Regierung wird unerbittlich das jetzt herrschende Regime verteidigen. Wenn es notwendig ist, wird sie auch an Verhaftungen schreiten.

## Berenguer erneut verhaftet.

Madrid, 11. Mai. Der Ministerrat hat in derselben Sitzung, in der er die erneute Verhaftung General Berenguers verfügte, die Auflösung des Obersten Militärgerichtshofes beschlossen, der am 9. Mai das erste Ersuchen des Generallandtags der Republik um Eröffnung der Strafverfolgung gegen Berenguer abgelehnt hatte.

## Waffenfunde in der Zeitung „ABC“.

Madrid, 11. Mai. Bei der in den Räumen der Zeitung „ABC“ von der Polizei vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden einige Waffen gefunden. Daraus hin wurde die Schließung der Zeitung angeordnet.

Der Direktor und Besitzer des monarchistischen Blattes „ABC“ wurde verhaftet, daß er sich zur Disposition des Direktors der Sicherheitsabteilung bereitstellen solle, um sich wegen Waffenhinterlegung und wegen der monarchistischen Kampagne, die das Blatt in den letzten Tagen geführt hatte, zu verantworten.

## Die ersten Zusammenstöße am Sonntag.

Madrid, 11. Mai. Nach einer Versammlung der Monarchisten kam es gestern zu heftigen Zusammenstößen zwischen Monarchisten und Republikanern. Diese zündeten drei Automobile an. Trotz des Einschreitens der Polizei setzten sich die Unruhen fort. Einige Monarchisten wurden verhaftet und in Polizeiwagen abgeführt, aber die Menge überfiel die Wagen und wollte die Gefangenen lynchen. Einige derselben wurden schwer verletzt. Nachmittags setzten sich die Zusammenstöße zwischen kleineren Gruppen fort.

Die Erregung der Menge gegen die Monarchisten hatte sich auch in später Abendstunden noch nicht gelegt. Gegen 11 Uhr waren noch mehr als 10.000 Personen vor dem Gebäude der monarchistischen Zeitung „ABC“ versammelt. Auf sie: „Nieder die Monarchisten! Nieder Berenguer! Tod der Zivilgarde!“ wurden immer wieder ausgestoßen. Auf der Calle de Toledo sind drei Waffenskläden geplündert worden und die gestohlenen Schutzwaffen wurden bereits gegen die Gendarmen gebraucht.

Nach einer Meldung der Agentur Fabra sind die Plünderungen von einigen Waffenskläden

durch Gruppen von Kommunisten erfolgt, die mit Hacken ausgerüstet waren. In der Toledostraße sei es zu einer Schießerei zwischen Kommunisten und Gendarmen gekommen.

Die Volksmenge hatte noch in der Nacht große Mengen von Exemplaren der monarchistischen Zeitungen „ABC“ und „El Debate“ auf den Straßen verbrannt. Der Generalkapitän von Madrid verbrachte einen Teil der Nacht im Innenministerium bei Besprechungen. Als er das Innenministerium spät in der Nacht verließ, bereitete ihm die Volksmenge eine Ovation und trug ihn im Triumph auf den Schultern. Der General hielt eine Ansprache und suchte die Menge zur Ruhe zu ermahnen.

Montag früh haben die Autodroschken den Verkehr noch nicht aufgenommen. Auch sind Straßenbahnen nur in beschränkter Anzahl unterwegs. Die sozialistische Partei und die sozialistischen Gewerkschaften verurteilen Aufrufe, in denen zur Ruhe gemahnt wird, und fordern zur Weiterarbeit auf. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist jedoch in den Streik getreten.

## Wirtschaftliche Verhandlungen mit Griechenland.

Athen, 11. Mai. Die tschechoslowakische Delegation, die nach Athen gekommen war, um mit den griechischen Sachverständigen Verhandlungen über die verschiedenen technischen Punkte der zwischen beiden Staaten abzuschließenden Handelskonvention anzunehmen, ist heute aus Athen abgereist und trifft morgen in Prag ein. Die Verhandlungen werden nach der Rückkehr des tschechoslowakischen Gesandten in Griechenland nach Athen, der von seiner Regierung, die letzten Instruktionen erhalten hat, wieder aufgenommen werden.

## Der Aufstand in Birma.

London, 11. Mai. (Reuter.) Auf eine Anfrage im Unterhaus über die Lage in Birma erwiderte der Staatssekretär für Indien Wedgwood Benn, daß die Zahl der getöteten Aufständischen tausend übersteige und daß die Zahl der Gefangenen nahezu 2000 betrage. Die Informationen sind aber bisher nicht vollständig. Ein Inspektor und ein Adjutant wurden erschlagen, ein anderer Distriktsinspektor, zwei Offiziere und zwei Funktionäre wurden verwundet. Unter den Getöteten befindet sich nur ein Europäer.

## „Staatsgefängnis.“

Es ist eine alte Forderung der Demokratie, daß Gesetzesverletzungen, die im politischen Kampfe begangen werden, rechtlich und tatsächlich einer anderen Behandlung unterliegen, als gemeine Verbrechen. Diesem Grundsatz trägt die gegenwärtige Strafgesetzgebung in der Tschechoslowakei keine Rechnung. Insbesondere hat das Schutzgesetz, das die Tatbestände der politischen Delikte neu und von der früheren Regelung abweichend formuliert und dadurch die aus dem alten Oesterreich herrührenden Sonderbestimmungen über die Behandlung politischer Rechtsbrecher unanwendbar machte, den Zustand herbeigeführt, daß gerade jene Handlungen, für die das Rechtsbewußtsein und die Theorie eine Sonderbehandlung fordert, mit entehrenden Strafen belegt werden und nach dem Wortlaut des Gesetzes belegt werden müssen.

Schon im Jahre 1921 hat die Regierung einen Gesetzentwurf über die Sonderbehandlung politischer Häftlinge vorgelegt, der aber im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses stecken blieb. Dann kam das Schutzgesetz und dann der Bürgerblock und damit die trostloseste Reaktion auch auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung. Erst nach dem Sturz des Bürgerblocks hat Genosse Reichner einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der nun dem Abgeordnetenhause vorliegt und am Dienstag im Verfassungsausschuß zur Verhandlung gelangen soll.

Die moderne Rechtswissenschaft stellt, übereinstimmend mit den Grundfäden der Demokratie, an die Sonderregelung des politischen Deliktes zwei Forderungen: daß die Strafe für politische Delikte keinen entehrenden Charakter haben soll und daß dieser Charakter der „custodia honesta“ (ehrenvollen Haft) auch in der Art des Strafvollzuges zum Ausdruck kommen muß. Ein Gesetz über die politischen Delikte muß daher bestimmen, welchen strafbaren Handlungen der Charakter der politischen Delikte zuerkannt wird und wodurch sich der Strafvollzug in diesen Fällen vom normalen Strafvollzug unterscheidet.

Unser Gesetzentwurf über das Staatsgefängnis erkennt die custodia honesta, nämlich eben die Strafe des Staatsgefängnisses dann zu, wenn die strafbare Handlung nach ihrem Charakter und nach den Umständen, unter denen sie begangen wurde, von der Absicht des Täters zeugt, auf die Regelung öffentlicher oder sozialer Angelegenheiten Einfluß zu nehmen. Diese Definition entspricht der Theorie, wenn es auch eine überflüssige und unter Umständen bedenkliche Eingenangung des Begriffes bedeutet, daß die politische Absicht des Täters, die für den politischen Charakter des Deliktes entscheidend ist, nach objektiven Umständen beurteilt werden muß. Auch die weiteren Bedingungen, die das Gesetz aufstellt, daß nämlich die Tat weder aus anrechenbaren oder niedrigen Beweggründen begangen worden sein darf, noch daß sie durch die Art ihrer Durchführung, durch die angewandten Mittel oder verschuldeten Folgen nicht besonders verwerflich sein darf, stehen im Einklang mit den Forderungen der Rechtswissenschaft. Wer unrechtmäßig handelt oder im politischen Kampfe besonders verwerfliche Mittel anwendet, hat keinen Anspruch auf eine begünstigte Sonderbehandlung. Zum Widerpruch reizt allerdings die Einbeziehung der verschuldeten Folgen. Wenn das Gesetz wirklich nur verschuldete, das heißt dem Täter anrechenbare Folgen im Auge hat, dann ist die Bestimmung überflüssig, denn solche Folgen können nur durch die Art der Begehung oder durch die angewandten Mittel verursacht sein. Will das Gesetz aber darüber hinausgehen, dann statuiert es eine Erfolgsbestrafung, die nicht zu billigen ist.

Aber diese Bedenken gegen die legitime Formulierung treten an Bedeutung zurück hinter die Befürchtung, daß die Judikatur die guten Absichten des Gesetzes vereiteln kann. Wenn die Begriffsbestimmung des politischen Deliktes, was grundsätzlich richtig ist, sich nicht auf die taxo-

tive Aufzählung bestimmter Handlungen festlegt, dann muß sie notwendigerweise der richterlichen Auslegung einen ziemlich breiten Spielraum lassen. Die Erfahrungen mit unserer Judikatur in politischen Strafsachen, ganz besonders der Schutzgesetzjudikatur des Obersten Gerichtes, sind nun leider durchaus nicht geeignet, in dieser Beziehung Hoffnungen zu erwecken. Es wird Aufgabe des Parlamentes und des Justizministers, aber auch Aufgabe der öffentlichen Meinung sein, mit aller Klarheit und Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, daß wir nicht nur auf dem Papier ein Gesetz haben wollen, das politische Straftaten der Diffamierung entzieht, sondern daß dieses Gesetz auch immer und ausnahmslos angewendet werden muß, wenn eine Gesetzesverletzung aus politischen Beweggründen erfolgt.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß der Gesetzentwurf selbst dieser Tendenz durch eine Bestimmung entgegenwirkt, die juristisch und politisch die stärksten Bedenken erregt. Das Gesetz sagt nämlich, daß unter allen Umständen jene Delikte als besonders verwerflich anzusehen sind, welche die Verteidigung des Staates bedrohen, oder gegen die Wahrung, gegen die Sicherheit von Leib und Leben oder in größerem Umfange gegen das Eigentum (!) gerichtet sind.

Unterziehen wir diese Einschränkungen eine nach der anderen. Um zunächst die Frage der Wahrung kurz abzutun, so sind sich die Juristen darüber einig, daß Münzverfälschung nicht als politisches Delikt zu behandeln ist. Aber die Fassung „gegen die Wahrung“ ist so weit, daß man, wenn man will, auch einen Zeitungsartikel, der den Devisenkurs ungünstig beeinflussen könnte, als besonders verwerflich beurteilen kann. Was die Angriffe auf das Eigentum betrifft, so ist es natürlich ganz ausgeschlossen, daß das Gesetz etwa Bestrebungen nach allgemeiner Umwandlung der Eigentumsverhältnisse als besonders verwerflich bezeichnen wollte, denn solche Bestrebungen zielen nicht gegen das Privateigentum des Einzelnen im konkreten Fall. Da nun gewinnfällige Delikte von vornherein durch ihren Charakter von den Begünstigungen des Gesetzes ausgeschlossen sind, bleiben eigentlich nur Verstöße gegen die Beschränkungen von Sachmitteln übrig, die im Zuge politischer Kampfschlüsseln vorkommen. Nun ist es selbstverständlich, daß wir nicht etwa der Brandstiftung als politischem Kampfmittel das Wort reden wollen, daß aber jede Sachbeschädigung, sei sie auch größerer Umfanges — und wo ist da die Grenze? — als besonders verwerflich gelten soll, geht doch zu weit. Weit bedenklicher sind aber die Bestimmungen über Leib und Leben. Damit wir nicht Gefahr laufen, als Berherrlicher des politischen Mordes verkleumdet zu werden, sei die Stimme eines bürgerlichen Juristen zitiert, des Jenaer Universitätsprofessors Helmuth v. Weber, der auf dem 4. deutschen Juristentag in Leipzig-Schönau ausführte:

„Zweifellos kann der politische Mord, der Mordmord nicht als zulässiges Kampfmittel betrachtet werden. Aber daraus zu schließen, daß nun jede vorsätzliche Tötung verwerflich sei, wäre eine vorzeitige Verallgemeinerung.“

Man vergleiche diese Auffassung, die nicht einmal vorsätzliche Tötungen unter allen Umständen von der Beurteilung als politische Delikte ausschließen will, mit der Fassung unseres Entwurfes, der schon die bloße Gefährdung des Lebens oder des Körpers als be-

sonders verwerflich erklärt und man wird erkennen, daß die hier bekämpfte Bestimmung zweifellos zu weit geht. Und schließlich die Verteidigung des Staates! Es kann gar kein Zweifel sein, daß der militärische Verrat, auf den sich der Motivenbericht besonders bezieht, von den Gerichten nicht als Handlung anerkannt werden wird, die aus ehrenhaften Beweggründen begangen wurde. Dazu brauchte man gar keine Sonderbestimmung. Aber müssen wir nicht voraussetzen, daß die Gerichte jedes deliktäre Verbrechen als für die Verteidigung des Staates gefährlich ansehen werden? Ja, daß sie selbst von der bloßen Aufreizung zu militärischen Delikten, die ja vom Schutzgesetz mit sehr strengen Strafen bedroht ist, annehmen werden, daß sie die Verteidigung des Staates bedroht? Wir wären dann glücklich dabei angelangt, daß selbst bloße Wortdelikte, bloße Veranlassungsgereben, und wenn es dem Staatsanwalt gefällt, die subjektive Verfolgung einzuweisen, auch Zeitungsartikel mit Kerker und Ehrverlust bestraft werden.

Aber diese Aufzählung von besonders verwerflichen Handlungen ist nur beispielsweise. Die bekämpfte Bestimmung ist daher nicht nur deshalb gefährlich, weil sie sachlich viel zu weit geht, sondern auch und vor allem deshalb, weil sie Tendenzen unserer Rechtsprechung, denen ein Gesetz über politische Verbrechen entschieden entgegenwirken müßte, vielmehr noch unterstützt und fördert.

Das Staatsgefängnis, das an Stelle des Kerkers tritt, bezw. bei Vergehen und Uebertretungen, die nach Art des Staatsgefängnisses vollzogene Arreststrafe entspricht im allgemeinen den Anforderungen, die an eine custodia horreka gestellt werden muß. Dem Grundsatz, daß die ehrenvolle Dast auch nicht von Ehrenfolgen begleitet sein darf, trägt der Entwurf insofern Rechnung, als die Unfähigkeit zur Erlangung oder Wiedererlangung von Ehrenrechten mit der Verbüßung oder Nachsicht oder Verjährung der Strafe endet. Insbesondere das Wahlrecht wird dem politischen Rechtsbrecher nach dem Vollzug der Strafe wieder gewährt.

Die Begünstigungen, die dem politischen Häftling beim Strafvollzug gewährt werden, entsprechen so ziemlich den Bestimmungen des Ausschlußberichtes vom Jahre 1921 und dem Initiativantrag, den unsere Genossen Czjch und Hakenberg im Jahre 1927 eingebracht haben. Die politischen Häftlinge sind von den übrigen Häftlingen abzuheben, und zwar auf ihr Verlangen in Einzelhaft. Sie können eigene Kleidung und Wäsche benutzen, sich selbst verköstigen, vier Stunden täglich in freier Luft verbringen, sich Bücher und Zeitschriften beschaffen und lesen, Schreibmaterialien benutzen, rauchen und Besuche empfangen. Sie sind vom Arbeitszwang und auch von der Verpflichtung zur Reinigung der Gefängnisräumlichkeiten befreit. Eine Gefahr der Schikanierung besteht darin, daß diese Begünstigungen, bis auf die Absonderung, die eigene Kleidung und die Befreiung vom Arbeitszwang, disziplinar entzogen werden können, wobei es als besonders bedenklich bezeichnet werden muß, daß auch die Verpflichtung zur Reinigung der Gefängnisräumlichkeiten als Disziplinarstrafe auferlegt werden darf. Aber abgesehen davon wird man die Bestimmungen über den Strafvollzug durchaus begrüßen können und nur wünschen müssen, daß die hier gewährten Begünstigungen durch eine Verbesserung der grundsätzlichen Bestimmungen, bezw. durch Beseitigung überflüssiger und schädlicher Einschränkungen allen jenen Verurteilten zugänglich gemacht werden, die nach demokratischem Rechtsempfinden darauf Anspruch haben.

Die kritischen Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf sollen durchaus nicht bedeuten, daß wir den Fortschritt verkennen, den er anstrebt. Wir anerkennen, daß der Entwurf sich bemüht, einem unerträglichen und kultur-

widrigen Zustand ein Ende zu machen. Aber wir glauben, daß er verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig ist und haben es daher für unsere Pflicht gehalten, seine Mängel mit aller Offenheit aufzuzeigen, solange der Verfassungsausschuß noch die Möglichkeit hat, das Werk von den Schladern zu befreien, die ihm anhaften.

## Stolze Tagung der westböhmisches Sozialdemokratie.

### Kreis-Konferenz in Falkenau. — Erfreuliche Berichte über den Anstieg der Bewegung.

Im Falkenauer Bergarbeiterheim wurde Samstag nachmittags die Kreis-Konferenz der westböhmisches Sozialdemokratie in Anwesenheit von über 300 Delegierten und zahlreichen Gästen eröffnet, nachdem am Vormittag eine sehr gut besuchte Frauen-Kreis-Konferenz getagt hatte. Kreis-Vertrauensmann Genosse Abgeordneter de Witte eröffnete die Konferenz mit einer Gedächtnisrede für die Toten der letzten zwei Jahre, darunter vor allem für Genossen Dominik Što, und wies dann die dringendsten Aufgaben der nächsten Zeit. Der Kampf gegen die Wirtschaftskrise, der Kampf um die Jugend sei eine der wichtigsten Aufgaben. Mit solcher Begeisterung konnte Genosse de Witte den großen Aufstieg der Bewegung in allen ihren Zweigen konstataren und darauf verweisen, daß alles, was aufgezählt wurde, aus der Kraft der Arbeiter selbst erwachsen ist.

In das Präsidium werden die Genossen Ray und Hein und Genossin Martner gewählt; als Schriftführer fungieren Palme und Genossin Stefan.

Von dem durch Krankheit verhinderten Genossen Dr. Cjch ist ein herzliches Begrüßungsgramm eingehalten. Begrüßungssprachen hielten für die ökonomische Sozialdemokratie Genosse Urych, für die Genossenschaften Lorenz, Kraus für die Falkenauer Organisation, Lorenz-Teplitz für die Teplitzer Kreisorganisation.

#### Den Bericht über die organisatorische und agitatorische Tätigkeit

erstattet Genosse Lorenz. Er berichtet darauf, daß die Berichtsperiode (seit Jänner 1929) trotz der Krise im Zeichen des organisatorischen und politischen Erstarkens unserer Bewegung stand. Die moralische Wirkung, die von dem Smichauer Einigungs-konferenz ausging, trug sehr wesentlich zur Verbesserung der politischen Situation bei, führte uns aus der politischen Isolierung heraus und schaffte günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung. Die Aera des Bürgerblocks wurde zu einer Schule des Klassenkampfes für die Arbeiterklasse. Die Wahlen in die Landesvertretung im Dezember 1928 brachten einen Zuwachs von 11.789 sozialdemokratischen Stimmen, in vierzehn Bezirksverwaltungen des Kreises eroberte die Partei 25 Mandate von 288. Die Wahlen in das Parlament vom Jahre 1929 unter der Parole „Hinweg mit dem Bürgerblock“ zeigten dasselbe erfreuliche Bild. Unsere Partei konnte den Anteil an der Gesamtstimmengzahl von 21,6 auf 24,4 Prozent steigern, die Kommunisten blieben mit 12,1 und die Nationalsozialisten mit 8,3 Prozent weit hinter uns. Nebenbei bespricht dann ausführlich die Vorgänge, die zum Eintritt unserer Partei in die Regierung führten, und die wichtigsten Versuche der Hakenkräuter und Kommunisten, aus der Wirtschaftskrise politischen Gewinn zu ziehen.

In einer Uebersicht über den Stand der Organisation weist Genosse Lorenz darauf hin, daß es möglich war, in der Berichtszeit weitere drei Sekretariate zu errichten, wodurch die agitatorische Betretung vor allem des Landgebietes möglich wurde.

14 neue Lokalorganisationen und fünf Frauenorganisationen konnten neu gegründet werden; 1827 männliche und 710 weibliche Parteimitglieder wurden neu erworben.

Die Versammlungs- und Bildungsarbeit war äußerst reger. Der Kreis zählt 20.000 politisch Organisierte, 30.000 in den Gewerkschaften; durch die Genossenschaften wird ein Kreis von 37.000 Familien erfasst.

Wir sind nicht nur die führende Partei im Wahlkreis, wir sind die Bewegung, die alle Zweige unseres Lebens erfasst hat. Die Bilanz, die wir ziehen können, berechtigt zu der Hoffnung, daß wir die Partei der Arbeiter Westböhmens bleiben werden! Für das Frauenkreistomitz berichtet Genossin Gungl: Die Frauen helfen im Kreisgebiet 26 Prozent der Organisationen; sie brauchen zum weiteren Ausbau in erhöhtem Maß die Mitarbeit der Männer. Viel mehr als bei den Männern trifft bei den Frauen die Tatsache zu, daß die sozialistische Erkenntnis noch viel zu wenig verbreitet ist. Die politische Machtzunahme, die wir brauchen, vermögen wir ohne die Mitarbeit der Frauen nicht zu erzielen.

Das gesamte Proletariat muß daher den Befreiungskampf der Frau als seine wichtigste Angelegenheit auffassen.

Ueber die finanzielle Gebarung des Kreises und die wirtschaftlichen Unternehmungen berichtet Kreis-Kassier Genosse Sattler. Der Kassenericht weist jährlich eine Kassengebarung von rund einer halben Million auf. Trotz der durch die Einführung des Kampffonds hervorgerufenen Erhöhung der der Beitragsleistung hat die Kreisorganisation keinerlei Einbußen erlitten, auch die Frauenbewegung hat nach einem Rückgang den Markennutzen von 1928 wieder überholt.

Die Mitgliederzahl ist gestiegen; im Jahre 1928 wurden 159.048 Männermarken umgelegt, um 11.484 mehr als im Vorjahr, und 93.200 Frauenmarken, um 3025 mehr als 1929. In Anbetracht der Beitragserhöhung und der Wirtschaftskrise ist dies ein Zeichen glänzender Aufwärtsentwicklung. Der Karlsbader Kreis ist nach wie vor die stärkste Organisation der Partei.

Das der unermüdbaren Arbeit der Kolportage und Vertrauensleute konnte die Krise auch auf die Aufgabener des Kreisorgans, des „Bolschewik“, keinen Einfluß ausüben. Das Blatt konnte in räumlicher wie in redaktioneller Hinsicht ständig ausgebaut und der Lesestoff beträchtlich vermehrt werden. Die Parteidruckerei „Grappha“ hat in der Berichtszeit einen großen Aufschwung genommen; der Personalstand konnte von 56 auf 64 Angestellte erhöht werden. Die Druckerei, schon jetzt die modernste in Westböhmen, verfügt über 23 größere moderne Maschinerie. Ein achtschöcker Neubau wird in zwei Monaten fertiggestellt sein, von denen vier der Druckerei, die anderen der Redaktion, der Verwaltung, dem Parteisekretariat und den Gewerkschaften Raum bieten werden. Auch die Volksbuchhandlung konnte trotz der Krise ihren Umsatz wesentlich erhöhen.

Für die Kontrolle referierte noch Genosse Pecher, dann ging die Konferenz in die Debatte über die Berichte ein, die den restlichen Sitzungstag ausfüllte.

Der zweite Tag brachte ein großes Plakat der Genossen de Witte über die politische und wirtschaftliche Situation und die Aufgaben der Sozialdemokratie sowie über das Problem des sozialistischen Nachwachses und eine Rede des Genossen Pohl, der sich mit besonderer Schärfe gegen die Agrarier wandte. Genosse de Witte spricht von Veränderungen des Weltbildes ausgehend, über unsere Teilnahme an der Regierungskoalition, die durch die Verkündung des Bürgerblocks notwendig wurde, um die Arbeiterklasse vor weiteren schweren Schäden zu bewahren. Er bezeichnet es als unsere Aufgabe, die aus Volkseindlichkeit, Profitgier und Arbeiterfeindschaft geborenen Schädlinge

## Selig sind...

Werner Höpffe, der Sohn der Rothbarsteute, sitzt auf dem Balkon. Er hat ein kleines Büchlein vor sich liegen und murmelt vor sich hin. Er muß wohl wieder etwas auswendig lernen. Manchmal vergißt er seine Aufgabe und träumt dem wohlriechenden Duft des Frühlings nach oder schaut hinter auf die Straße, wo die Jungen spielen. Dann hört man bald aus dem Zimmer die Stimme seiner Mutter: „Na, willst du vielleicht weiterlernen?“ Das Kind schrickt zusammen.

„Es ist zwölf Jahre mag der Junge alt sein. Er ist sehr stumpf und unbeholfen, auch geistig. Schwer wird er es haben im Leben, er gehört zu den Menschen, an denen man vorbeigeht mit Abneigung oder Mitleid. Es wäre besser für ihn, seine Eltern hätten ihn ungezeugt gelassen.“

Nach einer Weile kommt seine Mutter auf den Balkon. Sie ordnet an ihrer Brust herum, dann setzt sie sich auf den zweiten Stuhl. „Also, gib schon her! Was hast du auf?“ — „Sprach 1436 und 153.“ — „Fang an, laß dich nicht nötigen!“ — „Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihnen.“ — „Ist ihr? Du! Rimm dich zusammen! Weiter sage ich dir nichts!“ — „Denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind die Sanftmütigen, denn sie sollen das Erdreich besitzen.“

— „Sie werden das Erdreich besitzen! Ich sage dir's noch mal im Guten: Rimm dich zusammen! Soll das heute wieder so losgehen wie immer? Noch mal!“ — „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig sind, die hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden... sie werden...“ — „Was werden sie? Na, wird's bald? Oder soll ich erst wieder den Stod hollen?“ — „Sie werden Gott schauen!“ — „Na warte, du hast ja wieder mal schön gelernt! Dir werd ich mal zeigen, ob du deine Aufgaben zu lernen hast oder nicht!“

Sie geht, in der Tür kehrt sie noch einmal um und nimmt den Katechismus vom Tisch mit sich. Werner dreht eine kleine Papierkugel zwischen den Fingern. Tiere, die zum Fischen gepeitscht werden und nicht mehr können, haben diesen Blick.

Nun wird wieder diese eckhafte, widerwärtige Szene sich abspielen, wo ein großes, starkes ausgewachsenes Menschlein sein Junges auch noch körperlich mißhandelt. Eine Brutalität, die nicht weniger gemein dadurch wird, daß sie gang und gäbe ist, daß sie sich auf die Billigung des Staates berufen kann und auf den Bibelvers: „Wer der Herr lieb hat, den züchtigt er.“

Da ist die Mutter schon wieder zurück. Ein dünnes gelbes Stöckchen legt sie auf den Tisch: „So, vielleicht geht's jetzt besser. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden...“ — „Die werden Gottes Kinder heißen.“ — „Sie werden

Barmherzigkeit erlangen, du Stroch, du dumme Mensch, du! Wo hast du dich immer keine Gedanken? Im? Den ganzen Tag dich auf dem Spielplatz rumtreiben, das kannst du ausgezeichnet. Nicht wie Fußball und die ewige Spielerei im Kopfe — da biste nicht zu dumm dazu! Aber deine Schularbeiten ordentlich machen... Spiele nicht immer mit dem Papierknädel rum! Schmeiß den weg! Aber du bist ja gar nicht dumm! Du bist bloß faul, daß du stinkst! Aber dir werde ich schon helfen, verlaß dich drauf! Dir werd ich's schon zeigen! Selig sind, die reines Herzens sind, na wird's bald?“ — „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden... sie werden...“

Frau Höpffe nimmt den Stod. Werner duckt sich: „Sie werden... Gottes Kinder heißen.“ — „Rein! Sie werden Gott schauen!“ Der Rothstod furt auf die Schultern des Knaben nieder, er hat ein leichtes blaurotgestreiftes Sportheim an. Er weint laut auf: „Nicht schlagen, Mutter! Bitte nicht schlagen! Liebe Mutter, nicht schlagen!“ — „Scherz nicht ja unverschäm! Du gemeiner Kerl! Du! Als ob dir wunder wie unrecht geschieht! Anders wie mit Prügelein kommt man doch bei dir nicht aus! Das haben ja deine Lehrer selber schon hundemal gesagt! Ach, was man sich mit dir ärgern muß! Na, warte nur, du infamer Bengel, ich werde es schon heute abend dem Vater sagen, da kannst du dich ja auf etwas gefaßt machen! Dir werden wir deine Faulheit schon austreiben!“ Wieder pfeift der Rothstod, wieder...

Jedemal versucht der Junge, den Schrei zu unterdrücken. „Willst du ruhig sein! Willst du nicht so schreien, daß die Leute denken, dir passiert sonst was! Aus dir werden wir schon noch einen ordentlichen Menschen machen, da kannst du Gift drauf nehmen!“

So geht es weiter: Selig sind... Und dann noch Spruch 433.

Endlich wirft Frau Höpffe das Buch auf den Tisch: „So, jetzt gehe ich zum Fleischer, und wenn ich wiederkomme, kannst du deine Bräute! Aber tadellos, sonst gnade dir Gott! Nachher werden Kohlen raufgeholt und sämtliche Schuhe gepußt!“

Eine Tür knallt im Zimmer. Der Junge beginnt wieder zu lernen, lauter als vorher: „Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn...“

In Anfang glückt ihm und wieder ein Schluchsen zwischen die Bibelworte.

Es mag eine Viertelstunde vergangen sein, da hat Werner den Katechismus vergeffen, da sieht er wieder und sieht in irgendeine Fern. Vielleicht ahnt er das Leben, in das er geboren wurde. Ueber seine starres, stumpfes Gesicht rinnen allmählich langsame Tränen. Ganz still, ganz traurig.

Und dann geschah etwas Furchtbares. Der Junge sagte: „Selig sind, die keine Angst haben brauchen.“

Bruno Vogel.

**Arbeiter. kümmert sich um eure Jugend!**  
**Unterstützt die Kinderfreundebewegung und die Jugendorganisation.**  
**Der Sozialismus beginnt nicht in der Versammlung, sondern in der Familie!**

des Bürgerblodes zu beilegen. Die Wirtschaftskrise hat uns die Pflicht vorgesetzt, die wir im Interesse der Arbeiter erfüllen müssen. Durch die Ausweitung der deutschen Beamten aus dem Staatsdienst und durch die Benachteiligung der Deutschen in der Industrie bei Vergütung von Staatsleistungen wurde die Krise nur noch verschärft. Noch mehr aber trifft uns die Politik der Agrarier, deren unheimlicher Einfluss sich auf allen Gebieten geltend macht. Sie treiben nicht nur eine agrarische Politik, die der Landwirtschaft nicht nützt, sie sind auch die wütendsten Arbeiterfeinde. Im Kampfe gegen die Arbeiterklasse sind sie führend. Kadner bespricht dann die Maßnahmen, die über Betrieben des Genossen Dr. Uech zum Schutze der Arbeiter durchgeführt werden müssten. Wir können uns aber damit noch nicht begnügen und müssen verlangen: Verbesserung der Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, Verkürzung der Arbeitszeit, gesetzlicher Einfluss auf das Nationalisierungstempo und Umkehr unserer Handelspolitik. Für uns ist die Koalitionspolitik kein Ziel, sondern nur das Ergebnis politischer Abwägungen und es ist noch die Frage, ob wir über die Agrarier jenseits aus der Regierung hinausschieben sollen. Wir bleiben in der Regierung so lange, als wir darin im Interesse der Arbeiterklasse wirken können.

**Alldings verdanken die Agrarier ihre Vormacht im Staate den Kommunisten, ohne die heute die Arbeiterklasse im Staate tonangebend wäre.**

Kadner beschaffte sich dann mit den anderen bürgerlichen Parteien und mit den Hofenkreuzern und behandelt zum Schluss die Notwendigkeit, der Werbung der Jugend für unsere Partei das größte Interesse zuzuwenden. Die bisher durchgeführten Werbemaßnahmen haben schöne Erfolge gezeigt, sorgen wir dafür, daß die Arbeiterjugend auch in unseren Reihen ihren Platz findet.

Genosse Pohl beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise, besonders für Westböhmen und mit den Maßnahmen, die bisher getroffen wurden, um den Opfern des kapitalistischen Systems zu helfen. In 180 Millionen Kronen sind seit Oktober für Arbeitslosenfürsorge ausgegeben worden. Es wäre aber noch viel mehr notwendig, um die berechtigten Anforderungen erfüllen zu können. Wieviel aber bewilligt worden wäre, wenn die Sozialdemokraten nicht in der Regierung wären, dafür liefert uns das Wirken des Bürgerblodes den besten Beweis. Bei der Aufzählung der Forderungen, die wir zu erheben haben, legte Genosse Pohl besonderen Nachdruck darauf, daß wir nicht die fünfjährige Forderung, wie sie die Kommunisten als Ideal hinstellen, nämlich die fünfjährige Woche mit einem darauf folgenden freien Tag,

**sondern die fünfjährige Woche mit zwei darauf folgenden freien Tagen.**

Die Angriffe, die von den tschechischen Agrariern gegen den Genossen Pohl erhoben worden sind, trafen sich nicht so sehr gegen ihn, sondern gegen die deutsche Sozialdemokratie, die den Agrariern hinderlich ist. Für die Agrarier ist der Staat ein großes Reservoir, diese Partei der Reformer und Einfachscheine, der Benzinscheine und öffentlichen Korruption ist nicht legitimiert, den tschechischen Staat zu verteidigen. Sie sind schuld daran, daß zu allen handelspolitischen Fragen eine falsche Stellung eingenommen wird. Die wohlste Machtmittel dieser Partei ist es, die mit der Interessenvertretung der Landwirtschaft in den meisten Fällen nicht zu tun hat. Wir haben guten Grund dazu, mit der Handelspolitik nicht einverstanden zu sein. In der alten Koalition konnten sie freilich kommandieren, nur mit der Sozialdemokratie können sie nicht fertig werden.

**Ihnen ist die Sozialdemokratie zu stark** und sie hoffen, uns los zu werden. Es wäre aber nicht im Interesse der Arbeiterklasse gelegen, wenn wir gerade in dieser Zeit das Schlachtfeld verlassen. Die Versuche der Agrarier, deutsche und tschechische Sozialdemokraten zu trennen, mißlingen. Wir werfen die Klinte nicht wegen zwei Zeitungsausschnitten ins Korn. Wir sind gemeinsam in die Regierung hineingegangen und wir werden auch

**gemeinsam mit den tschechischen Sozialdemokraten** die weitere Politik bestimmen. Die Überzeugung, daß es mit den Agrariern nicht geht, ist noch gerade Gemeingut aller Koalitionsparteien geworden. Wir haben nicht die Absicht, aus der Regierung zu gehen, wir glauben, daß wir gerade jetzt in der Zeit der größten Not auszuhalten haben. Nach einer sehr ausführlichen und hochstehenden Debatte wurde eine Entschließung angenommen, die dem Parteivorstand, dem parlamentarischen Klub und besonders

**dem Genossen Uech das Vertrauen ausspricht** und die von den Genossen de Witte und Pohl erhobenen Forderungen zusammenfaßt. Die Konferenz sprach in der Entscheidung die Hoffnung aus, daß sich die Gemeinschaft der deutschen und tschechischen Sozialdemokraten nicht nur erhalten, sondern immer mehr vertiefen wird. Zum Schluss wird die Jugend aufgerufen, sich in unsere Reihen zu stellen. Die Parteiorganisation wird aufgefordert, der Werbung der arbeitenden Jugend das größte Augenmerk zuzuwenden.

Bei der Remwahl der Kreisvertretung wird Genosse de Witte wieder zum Kreisvertrauensmann gewählt. Bei der Erledigung der vorliegenden Anträge fand die Jugend, von herrlichem Geiste getragene Konferenz ihren Abschluß.

## Sanierungsaktion für die Oesterreichische Kreditbank.

### 140 Millionen Schilling Verluste. — Bund, Nationalbank und Rothschild streifen 160 Millionen vor.

Wien, 11. Mai. (Amtlich.) Die Direktion der Oesterreichischen Kreditbank für Handel u. Gewerbe hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß, wie sich bei der Aufstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1930 ergeben hat, außerordentliche Verluste in der Höhe von 140 Millionen Schilling eingetreten sind. Diese Verluste sind zurückzuführen auf die Fusion mit der Bodenkreditbank, auf die Entwertung des Effektenportefeuilles sowie auf notwendige Abschreibungen bei den Debitoren. Diese Lage erheischt sofortiges Eingreifen der Bundesregierung, um die gesamte österreichische Wirtschaft vor den unabsehbaren Folgen, die sich aus diesem Verfall der Kreditbank hätten ergeben müssen, rechtzeitig und wirksam zu schützen.

Die in den letzten drei Tagen ununterbrochen geführten Verhandlungen der Regierung mit allen in Betracht kommenden Faktoren haben zu vollem Erfolge geführt. Unter gleichzeitiger Herabsetzung des Aktienkapitals der Kreditbank um

25 Prozent werden der Anstalt neue Mittel in einem solchen Ausmaße zugeführt, daß der eingetretene Verlust zur Gänze gedeckt und das bisherige Eigenvermögen von 165 Millionen Schilling nicht nur wiederhergestellt, sondern sogar vermehrt wird. An der Aufbringung der zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel beteiligten sich der Bund mit 100 Millionen Schilling,

die Nationalbank und das Haus Rothschild mit je 30 Millionen Schilling.

Zur Beschaffung der vom Bunde beizustellenden Mittel wird die Bundesregierung dem Nationalrat den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, durch das sie zur Begebung von Schatzscheinen ermächtigt wird. Zur Beschlußfassung hierüber ist der Nationalrat schon für Mittwoch 15 Uhr einberufen. Die Fühlungnahme der Bundesregierung mit den politischen Parteien hat ergeben, daß die sofortige Verabschiedung des Gesetzesentwurfes außer Zweifel steht.

## Anschluß oder Habsburg.

Sauerwein macht für Otto Propaganda!

Paris, 11. Mai. Am „Matin“ tritt Jules Sauerwein als Dolmetsch der ungarischen Wünsche, respektive der Propaganda der ungarischen Monarchisten nach Erneuerung der Herrschaft der Habsburger über dem verbündeten Oesterreich und Ungarn, auf. In einem suggestiven Artikel, der von einem Bildhilde Otto Habsburgs begleitet ist, deduciert Sauerwein, daß die Verwirklichung des Anschlusses für Ungarn „den Tod ohne weiteres Gebe“ zur Folge hätte. Ueber die Vereinigung Oesterreichs und Ungarns unter dem Habsburger-Szepter sollten sich — nach ungarischer Auffassung — Frankreich und Italien einigen. Nach Ansicht derselben Kreise sei das Interesse Frankreichs mit jenen Ungarns und sogar „mit jenen der Staaten der Kleinen Entente“ identisch. Falls es zu einer vernünftigen Vereinbarung zwischen ihnen und dem neuen Herrscher käme, wäre Europa ungleichmäßig weniger durch die Restauration der Habsburger, als durch den Anschluß bedroht. Zum Schlusse seines Artikels rät Jules Sauerwein zu einem Austausch der Meinungen über die Stabilisierung der europäischen Verhältnisse zwischen

den vier Großmächten und insbesondere zwischen Frankreich und Italien.

Der Artikel Sauerweins wird in den Kreisen, für die schon die Verlobung einer rumänischen Prinzessin mit einem Habsburger eine unangenehme Ueberweisung war, peinliches Aufsehen erregen. Sauerwein ist einer der führenden französischen Journalisten und das Sprachrohr mächtiger politischer Kreise. Man kann seinen Artikel mit aller Reserve doch einen Versuch halten, französischer Rechtskreise nennen, die unter dem Eindruck der Jollundpläne sich der italienisch-ungarischen Auffassung anbequemen. Für die Tschechoslowakei ist der Artikel unseres angeblichen Freundes Sauerwein ein neuer Beweis, daß nicht in der Politik der Kleinen Entente, die uns an unerbittliche monarchistische Staaten, wie z. B. Rumänien bindet, sondern in der Verständigung mit Deutschland und Oesterreich die geeignete Basis einer republikanisch-demokratisch fundierten Außenpolitik zu finden ist. Wir sind neugierig, ob die tschechischen Chauvinisten über Sauerwein die gleiche Aufregung zeigen werden wie über den Genossen Pohl!

## Schulfragen in der Landesvertretung Böhmens

1000 neue Schulklassen der Erfolg sozialdemokratischer Schulpolitik. Neugründung von Bürgerschulen.

Darüber berichtete in der öffentlichen sozialdemokratischen Lehrerversammlung am 9. Mai in Kuffig Gen. F. Inzer aus Landskrone, Mitglied der Landesvertretung. Seinen Ausführungen war folgendes zu entnehmen:

Die heutige Landesvertretung hat den alten Landtag abgelöst, nicht aber deren Machtbefugnisse geerbt. Aus einer gesetzgebenden Körperschaft wurde ein reiner Verwaltungskörper geschaffen, in welchem wohl die Mitglieder beschließen können, über die Durchführung entscheiden aber andere Faktoren. Der Weg bis zur Verwirklichung der Beschlüsse ist meist sehr steinig und lang.

Gleich nach der konstituierenden Sitzung stellten die Mitglieder des deutschen sozialdemokratischen Klubs den Antrag auf Herabsetzung der Schülerzahl in einer Volksschulkategorie. Der Antrag fand Annahme. An mehrklassigen Schulen wurde bei 61, an einklassigen bei 51 parallelisiert.

Auf Grund dessen sind im Schuljahr 1929-30 1023 neue Klassen errichtet worden.

Der finanzielle Aufwand hierfür betrug annähernd zehn Millionen Kronen. Mit dieser Höhe hatte man ursprünglich nicht gerechnet. Das Finanzministerium erhob dagegen Einspruch und so kam es, daß trotz der schärfsten Abwehr von Seite der Antragsteller und durch die Gleichgültigkeit einzelner politischer Parteien für die folgenden Schuljahre dieser Landesvertretungsbeschlusses aus formellen und finanziellen Gründen vom Landesschulrate nicht mehr durchgeführt wurde.

Des öfters wurde auch auf die stiefmütterliche Behandlung der Bürgerschule hingewiesen. Die Bürgerschule ist die beliebteste Schulkategorie seit einem halben Jahrhundert — sie ist die Mittelschule des dritten Volkes. Ganz besonders stark hat sich das tschechische Bürgerschulwesen entwickelt. Während vor dem Kriege in Böhmen zwischen deutschen und tschechischen Bürgerschulen das Verhältnis 1 : 2 war, ist es heute bereits 1 : 3 (Außer den Minderheits-Bürgerschulen). Ganz besonders leidet das deutsche Volk unter dem Mangel an deutschen Bürgerschulen. Es gibt über 15 Gemeinden mit über 3000 deutschen Einwohnern, welche keine Bürgerschule haben. Der Antrag des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Landesvertreter, der dahin geht, daß überall dort, wo die Grundlage zur Errichtung einer Bürgerschule vorhanden ist, der Landesausschuß seine Zustimmung gibt, fand auch schließlich Annahme.

Nicht viel besser ist es den Einjährig-Lehrkursen an den Bürgerschulen ergangen. Heute sind dieselben zu einem notwendigen

Bestandteil der Bürgerschule geworden. Die gesamten Lasten hierfür tragen noch immer die Gemeindefiskus. Erzielt konnte werden, daß in den Gemeindefiskus die hierfür ausgeworfenen Beträge nicht gestrichen werden und daß hierfür spezialisierte prov. Fachlehrerstellen errichtet werden können.

Beschlossen wurde auch, daß künftighin größere Schulkörper — mit mehr als zehn Klassen — unter zwei Schulleitungen gestellt werden können, ebenso sollen alle Hilfschulen ihre eigene Leitung besitzen.

Nicht minder heftig untritten war der Antrag der sozialdemokratischen Landesvertreter auf Neuorganisation der Schulaufsichtsbehörden auf demokratischer Grundlage und Neuorganisation der Landesschulräte. Von tschechischer nationalistischer Seite wird die Verstaatlichung der Volks- und Bürgerschulen angestrebt. Das ist gleichbedeutend mit der Aufgabe der Schulautonomie. Unsere demaligen Schulaufsichtsbehörden sind mit Ausnahme der D. S. K. nichts weniger als demokratische Einrichtungen. Obiger Antrag wurde als Resolutionsantrag angenommen und ans Ministerium weiter geleitet.

Allgemeine Zustimmung fand in der Schulkommission auch der Antrag auf **Besserentlohnung der Lehrstunden und unobligate Unterrichtsstunden**. Ebenso sollen die bisherigen Volksschullehrer, welche zwecks Ablegung der Bürgerschulprüfung an der Hochschule studieren, Landesunterstützungen erhalten. Erzielt konnte auch werden, daß die Schulbauunterstützungen im Voranschlag des Landes von einer halben auf zwei Millionen Kronen erhöht wurden, daß auch die Lehrmittelbeiträge erhöht wurden und daß durch das Aufzeigen der Mängel unseres Volksschulwesens diesem Schulzweig jetzt doch etwas mehr Bedeutung geschenkt wird.

Wir sind weit davon entfernt, uns hiemit zufrieden zu stellen. Im Gegenteil, zu einem modernen Schulwesen gehört noch sehr viel mehr, immerhin begrüßen wir aber jeden Fortschritt auf diesem Gebiete und sei es auch nur der aller kleinste.

In der anschließenden Bechselede sprachen die Gen. Direktor Fritsch, Dr. Kohler, Schulleiter Steiner für die Landlehrerschaft und Genossin Tischer. Abschließend berichtete Gen. Josef Hudl über die Arbeit der sozialdemokratischen Lehrer in diesem Schuljahr, zum Schluss gab er das Programm der Studienreise Prag—Wien bekannt, die in der Zeit vom 13. bis 23. Mai stattfindet, 21 Lehrpersonen aus allen Teilen der Republik beteiligen sich daran.

## Vom Rundfunk

Mittwoch.

Prag: 11.15 Schallplatten. 12.25 Mittagskonzert. 16.05 Schallplatten. 18.25 Deutsche Arbeiterfendung: Dreigespräch über proletarische Erziehung (Karl Kern, Reichberg, Prof. Schweizer, Brünn, Abrecht, Müller, Kuffig). 19.05 Sargophonten. 19.20 „Tiefeland“ aus Brünn. — Brünn: 11.15 Schallplatten. 12.25 Mittagskonzert. 18.25 Deutsche Sendung: K. Fritsch: Postfidei und negativer Nationalismus. 19.30 „Tiefeland“, Nostalgama von d'Albert. — Währ.-Distrik: 11.00 Schallplatten. 12.25 Mittagskonzert. 17.30 Joh. Strauß-Konzert. 18.35 Orchesterkonzert. — Pöchlarn: 11.30 Schallplatten. 12.25 Mittagskonzert. 16.00 Schallplatten. 17.30 Musikalische Kinderstunde. — Berlin: 18.40 Die Frau und das Arbeitslosenproblem. 19.00 Gesänge. — Hamburg: 16.15 „Router und Schloffer“. 17.30 Die Jugendlichen haben das Wort. — München: 20.05 Konzert der Münchener Philharmoniker. — Wien: 20.00 Klavierabend Bela Bartok.

## Wann kommt das Radiumschubgele?

Die Joachimsthaler Bergarbeiter beim Minister Dr. Spina.

Anlässlich der Tagung des Radiumkongresses in Joachimsthal sprach unter Führung des Bürgermeisters Riedel eine Deputation der Joachimsthaler Bergarbeiter beim Minister Dr. Spina in Anwesenheit des Generaldirektors Staud und des Oberrates Dr. Loser vor. Die Forderungen der Joachimsthaler Bergarbeiter, die durch Genossen Schröter dem Ministerium unterbreitet wurden, sind in einer Gedendtschrift der Union der Bergarbeiter sowie im Gesuchantrag Pohl und Probst (Radiumschubgele) der Regierung vorgelegt worden. Gegenwärtig werden zwar gesundheitliche Verbesserungen herbeigeführt, jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht ist bisher von Seiten der Regierung noch nichts geschehen. Das Verhalten der Regierung rüst Erbitterung speziell bei jenen Bergarbeitern hervor, die in jenes Dientalster treten, wo sie dem Wachstum verfallen und Opfer ihres Berufes werden. Die Not zwingt manchen solchen Bergarbeiter, trotz seiner Krankheit und trotz ärztlicher Bedenken seinen Beruf weiter auszuüben. Die Obduktion der Leichen der in den letzten Jahren verstorbenen Bergarbeiter lieferte zur Genüge die Bestätigung einer hier vorkommenden Berufskrankheit, weshalb die Regierung diesem Gesuchbesand ebenfalls Rechnung tragen sollte.

Minister Spina erwiderte, die Forderungen der Bergarbeiter seien ihm nicht unbekannt, er werde bemüht sein, den Wünschen der Joachimsthaler Bergarbeiter zu entsprechen. Unterstützt durch die Jubiläumsspende des Präsidenten Masarik, werde sich das Ministerium bemühen, die Erforschung dieser Berufskrankheit zu betreiben. Es müssten genue Untersuchungen durchgeführt werden, um gesundheitliche Maßnahmen treffen zu können. Er werde mit dem in Betracht kommenden Ministerium in Fühlung treten, damit den Forderungen der Bergarbeiter bald entsprochen werde.

Generaldirektor Staud erwähnte, eine Einwendung bezüglich der Berufs- und Unfallversicherung bestehe beim Arbeitsministerium nicht und Forderungen, die das Gesetz beinhaltet (Urlaube, Lohnfragen), können administrativ Erledigung finden. Man müsse aber auch berücksichtigen, daß die Reinvestitionen für die Betriebe eine große Belastung bedeuten, die das Defizit ungeheurer erhöhen würden. Oberat Dr. Loser unterstützte die Forderungen auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Leiter der Bezirksbehörde.

Wir hoffen, daß dem Verlangen der Bergarbeiter durch das Gesetz baldigst Rechnung getragen werde!

## In Thüringen wird aufgeräumt.

Nach dem Sturze Dr. Fritsch, des besten Gehilfen Hitlers, werden in Thüringen die Trümmer des hakenkreuzerischen Regimes nun energig beseitigt.

Am Samstag, den 9. Mai, kam es im Thüringischen Landtag bei der zweiten Lesung über den Volksbildungsetat wegen der Fraktion Kulturpolitik zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten. Außer den Sozialdemokraten hielt auch ein Teil der bürgerlichen Parteien, wie z. B. die Wirtschaftspartei, scharfe Abrechnung mit der Partei Fritsch.

Die Deutsche Volkspartei ließ durch ihren Fraktionsredner Dr. Wilmann erklären, daß sie sich nicht gegen die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Aufhebung der von Fritsch erlassenen Schulgebetordnung und die Aufhebung des Regerelasses wenden werde. Ferner werde die Deutsche Volkspartei zustimmen, daß die von Fritsch im letzten Augenblick verordnete Verschärfung der Schulstrafen wieder aufgehoben werde. Dem Mißbilligungsantrag, den die Sozialdemokraten hinsichtlich der Berufung eines Hakenkreuzers als Kasseforischer an der Universität Jena eingebracht haben, werde die Deutsche Volkspartei ebenfalls zustimmen, weil ein Bedürfnis hierfür nicht vorhanden sei. Dr. Wilmann sprach sich ferner scharf gegen die nationalsozialistischen Schülerbünde aus und zeigte, wie die Nationalsozialisten die Politik in die Schulen tragen.

Die Nationalsozialisten versuchten wiederholt, den volksparteilichen Redner niederzubrechen, so daß der Präsident fortgesetzt eingreifen mußte.

Aber es nützt ihnen alles nichts: mit ihrer Herrlichkeit ist in Thüringen vorbei!

# Tagesneuigkeiten

## Der Mann, den kein Gewissen treibt.

Seit einiger Zeit erscheinen in der Tagespresse immer und immer wieder Nachrichten über die Tätigkeit der Zensur und der mit ihrer beauftragten Personen, welche auf einen Zustand hinweisen, der langsam aber sicher eines "Kultur"-Staates unwürdig wird.

Nach dem Verbot des Berliner-Films "Ariane", kam der Prechburger Zensurgesandte mit dem Verbot des Vortrags von Bela Bolofs. War nicht zu reden von den unzähligen Fällen in welchen die Zensur ihrem Eitelkeitsempfinden durch Verbote und Konfiskationen Ausdruck gab und gibt; nicht zu sprechen von den Fällen der täglichen Meinungsdrückung in der Presse und in Versammlungen. Ein Zustand, der auf die Dauer mit dem Begriff der Demokratie sich nicht mehr vereinbaren läßt und gegen den kein Wort des Protestes scharf genug sein kann. Wenn wir auch zugeben müssen, daß diese Demokratie, durch allfällige "Geschäftsordnungen", Verfügungen, Erlasse, durch eine gewissenlose Boulevardpresse und vieles andere, im privaten wie im öffentlichen Leben, erheblich demoliert ist — so gerät mancher Mann und darf sie nicht sein, daß man den letzten Schicksalstrich des Zensors ruhig hinnehmen muß!

Maurice Rostands Theaterstück "Der Mann, den kein Gewissen treibt", ein Stück von ganz harter sozialistischer und menschlicher Tendenz, wurde zum Teil ein Opfer jener fragwürdigen Kultureinrichtung, als welche sich die Zensur gerne ausgibt und deren segensreiche Tätigkeit sich in Handlungen ausübt, die Preisel an der Bildung, Befähigung und Gewissenhaftigkeit jener aufkommen lassen müssen, die sie ausüben.

Nur habe Gelegenheit gehabt, auf der Generalsprobe einige Szenen des Stückes zu hören und ich muß sagen, daß sie menschlich zu dem Schönen und Ergreifenden gehören, das zum Thema "Krieg" gelangt wurde. Gewiß der Krieg und seine Anhöer werden darin sehr scharf abgelehnt — aber wer, außer der Zensur — lehnt den Krieg heute nicht ab? Jeder, der noch seiner fünf Sinne mächtig und sich eine Urteilskraft bewahrt hat, die unabhängig ist von der Zensur und der bürgerlich patriotischen Presse!

Wenn man gestattet, scharfenlos für den Krieg und die vormilitärische Jugenderziehung werden zu dürfen, wenn man Plakate gestattet, wie es aus Anlaß der Aufklärung des Filmes "Oberst Döck" geschehen ist, die das Keuschen an Verrohung und Kulturlosigkeit darstellen, dann muß man auch erlauben, gegen den Krieg in einer Weise Stellung nehmen zu dürfen, die nicht scharf genug sein kann, um die Menschheit über das ungeheuerliche Verbrechen, das an ihr verübt wurde, und das neuerlich zu beachten man sich nicht scheuen wird, aufzuklären. Alle die schönen Reden von Abrüstung und Kellogg-Pakt haben bis jetzt kein anderes Ergebnis gehabt als das einer allgemeinen Aufrüstung — und so ist jede Stimme zu begrüßen, die uns zuruft, was uns erwidert und was wir von jenen Lehrern zu halten haben, die dem scheußlichsten Verbrechen, dem Krieg, das "schöne ideale" Wort reden — das der Zensur, der Mann, den kein Gewissen treibt, so gerne hört — weil es seiner Meinung nach dem Staat von Nutzen ist. Aber er soll sich das höchste Wort, der gewiß kein Pazifist war, gesagt sein lassen: "Jeder Krieg, auch der glückliche, ist ein Unglück". Er soll sich ein wenig in Europa umhauen und er wird bis in die jüngste Generation feststellen können, welcher "Segen" von diesem letzten Massenmorden ihm und uns geblieben ist.

Vielleicht wird ihm dann klar werden, wer dem Vaterland, dem Staat, der menschlichen Gesellschaft, der Demokratie mehr diene, der Mann, oder hoffentlich, die Männer, die ihr Gewissen treibt und die mutig unermüdet verkünden, daß es mit dem Heidentum etwas sehr merkantiles und verbrecherisches auf sich hat, oder jener Mann und seine Mitläufer, die kein Gewissen treibt, und darum uns mit falschem Pathos aber eitem Geschäftsgeliste zurufen: "Kein schönerer Tod ist auf der Welt, als vor'm Feind erschlagen".

Während sie alles "Züge und Ehrenvolle" dieses Todes vom sicheren Schreibtisch aus vorbereiten, bis ihnen eines Tages — die Giftgasbombe in die Schreibstube fällt.

Hoffen wir, daß es uns gelingt, diese "Helden" vor dem Schicksal zu bewahren, das ja leider auch unseres wäre. Der Jgcl.

## Wardprozeß in Ruttienberg.

Ruttienberg, 11. Mai. Das hiesige Schwurgericht begann heute unter dem Vorsitz des Oberrates Baricel mit der Verhandlung gegen die junge Bäuerin Marie Jeman aus Trahobubitz, die des gemeinen Mordes angeklagt ist. Das Opfer desselben war bekanntlich die alte Jeman deren Leiche am 3. August im Stefan-Teich bei Radeb vom Zimmermann Franz Serow gefunden wurde. Ursprünglich wußte man nicht, daß es sich um die Rittische Jeman handelte. Erst die angeklagte Marie Jeman, die der Gendarmerie fuhren zur Identifizierung der Leiche, die ganz nach aus dem Teich missgeschick wurde. Bei der Untersuchung fiel der Verdacht auf die Familie Jeman, als Motiv des Mordes wurde Geldmangel angeführt, denn die alte Jeman war Eigentümerin der Hälfte des Anwesens in Traho-

# Todesurteil in Leitmeritz.

## Die Frau Baricels erhält neun Jahre Kerker.

Leitmeritz, 11. Mai. (Eigenbericht.) Nach zweijähriger Beratung wird in dem Wardprozeß Baricel um 2 1/2 Jahre nachmittags der Wahrspruch der Geschworenen verkündet. Die Geschworenen haben Franz Baricel einstimmig des Raubmordes und der Leichenschändung schuldig erklärt und ausgesprochen, daß er die Tat aus unehrenhaften Gründen begangen hat. Dagegen wurde einstimmig die Zusatzstrafe auf vorliegende Sinnerwägung verneint.

Auch die Schuldfrage gegen Anna Baricel wegen Mithilfe am Raubmorde und an der Leichenschändung und auch die Zusatzfrage, ob die Tat aus unehrenhaften Gründen erfolgte, wurden einstimmig bejaht.

Das Urteil lautete gegen Franz Baricel auf Tod durch den Strang und gegen Anna Baricel auf neun Jahre schweren Kerkers.

Die Baricel nahm das Urteil mit Weinen auf und fiel mehrmals in Ohnmacht, wogegen Baricel die Urteilsverkündung ruhig anhörte und die Richtergleichschwerde einbrachte. Die Baricel hat die Strafe angenommen.

Bei Bemessung ihrer Strafe waren die bisherige Wohlverhaltenheit, das Geständnis und geistige Minderwertigkeit als Milderungsgründe anerkannt worden, während die reise Ueberlegung und die lange Vorbereitung des Verbrechens als erschwerend angesehen wurden.

Der Verhandlungssaal war bis zum letzten Platz besetzt und sowohl in den Gängen des Gebäudes als auch vor dem Gerichtsgelände erwartete zahlreiches Publikum den Urteilspruch.

Ingesamt wurden den Geschworenen dreizehn Schuldfragen zur Beantwortung gestellt — vier Hauptfragen, drei Eventualfragen und sechs Zusatzfragen.

Die gegen Franz Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

2. Leichenschändung. Dann, für den Fall der Verneinung der ersten Schuldfrage wegen räuberischen Mordes, die drei Eventualfragen: 1. wegen Totschlags, 2. wegen Gemeinlichkeitsdiebstahls hinsichtlich der Sicherheit des Lebens. Bei Bejahung der ersten Eventualfrage lauteten dann noch die Zusatzfragen auf: 1. ob Raubwehr vorgelegen, 2. ob die Raubwehr berechtigt gewesen und 3. ob Baricel diese berechtigte Raubwehr überschritten hatte, die 4. Zusatzfrage, ob bei Verübung der Tat bei Baricel eine Sinnerwägung vorgelegen ist und 5., ob die Tat aus unehrenhaften und niedrigen Beweggründen erfolgte. Die gegen Anna Baricel gerichteten Hauptfragen sind: 1. auf die Mithilfe am Raubmorde, 2. wegen der Leichenschändung gestellt. Bei Anna Baricel ist nur eine Zusatzfrage wegen unehrenhafter Beweggründe gestellt worden.

Die gegen Anna Baricel gerichteten beiden Hauptfragen lauteten auf: 1. räuberischer Raubmord,

# Seuchengefahr durch Unrecht.

Von Dr. Theodor Gruschka.

Der ansteckend Kranke muß sich verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen, damit andere vor der Infektion geschützt werden. Die Befolgung dieses Gesetzes ist selbstverständlich Menschen- und Bürgerpflicht. Aber es besteht eine gegenseitige Verpflichtung: Die gesunde Allgemeinheit darf für ihren Schutz vom Erkrankten keine Opfer fordern! Wenn der Staat durch ein Seuchengesetz für den Anbedungsträger Verpflichtungen schafft, so dürfen diese bis zur Verletzung der Freiheit gehen und einen Zwang schaffen, aber sie dürfen zweierlei nicht:

1. dem Betroffenen durch die erzwungene Maßnahme vermeidbare Unbequemlichkeiten, Leiden oder Gefahren erzeugen.

2. ihm materiellen Schaden verursachen.

Wenn also jemand über behördlichen Auftrag, statt sich zuhause behandeln und pflegen zu lassen, im Krankenhaus abgehandelt wird, so darf die Pflege im Krankenhaus mindestens nicht schlechter sein als zu Hause und es dürfen ihm auch keine höheren Kosten erwachsen. Das ist selbstverständlich. Es ist aber auch notwendig, denn wenn eine von diesen beiden Forderungen nicht erfüllt ist, so muß befürchtet, ja erwartet werden, daß aus Scheu vor den körperlichen oder materiellen Folgen des behördlichen Zwanges Fälle ansteckender Krankheiten vermehrt und so gefährliche Seuchenherde geschaffen werden. Daß auf solche Verheimlichungen Strafen helfen, genügt eben nicht zur Verhinderung; besser wäre eine Gesundheitspflege, die ohne Strafen auskommt, die Vorschriften schafft, die den Widerstand nicht selbst erzeugen und gerne befolgt werden.

Daß in den Infektionsabteilungen unserer Krankenhäuser im Durchschnitt nicht befriedigende Verhältnisse herrschen, ist bekannt. Wir fordern von einer Mutter, daß sie ihr diphtheriekrankes Kind in das Krankenhaus abgibt, weil die Isolierung in der Wohnung nicht den Vorschriften entsprechend durchgeführt werden kann. Das ist in Ordnung. Aber ist es in Ordnung, daß das Kind im Krankenhaus zu zweit in einem Bett liegen muß, während es zuhause ein eigenes Bett hat? Ist es in Ordnung, daß im Krankenhaus eine Schwester vierzig Kinder versorgt und für die Nacht kein eigenes Dienst vorzulegen ist, während zuhause die Mutter Tag und Nacht sich um nur ein Kind bemüht? Ist es in Ordnung, daß für diese erzwungene Verschlechterung der Lage des kranken Kindes vom Vater ein hoher Betrag gefordert wird? Und ist es in Ordnung, daß diese Härte nie die Reichen trifft, da ihre Wohnungen in der Regel so geräumig sind, daß eben die geforderten Bedingungen für die zureichende Absonderung auch in der Wohnung erfüllt sind?

Hier muß also Wandel geschaffen werden, wenn nicht ein schweres Unrecht und bedenkliche Seuchengefahren — der Anlaß zur Verheimlichung — weiterbestehen sollen. Man braucht nicht erst an die gewiß notwendige Novellierung des Seuchengesetzes vom 14. April 1913 zu denken, es gibt auch nähere Ziele: ein radikaler Wandel in unserer Krankenhauspolitik und eine Aenderung in der Praxis der Unterbringung der Krankenhausbewohner.

Die Aenderung des Seuchengesetzes muß vor allem die Bestimmung bringen, daß alle mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Ausgaben von der öffentlichen Hand zu bestreiten sind, gemäß dem selbstverständlichen Grundgesetz: Schutz der Allgemeinheit auf Kosten der Allgemeinheit! Wir haben Analogien: Mit der Pflicht der Bodenimpfung ist die kostenlose öffentliche Impfung verbunden (Gesetz vom 15. Juli 1919), mit der Pflicht zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten die kostenlose Behandlung Unbemittelter (Gesetz vom 11. Juli 1922). — Es sei aber nicht verwiegen, daß hier schon in diesem Gesetz eine Abschwächung — Unbemittelte! — vorliegt, die für die Nichtbefolgung durch die Regierung reiche Möglichkeiten eröffnet. Konsequenz ist nur das radikale Schwedische Gesetz, welches mit der Pflicht zur Behandlung das Recht auf kostenlose Behandlung für jedermann verbindet.)

Wenn die Anzulänglichkeiten der Krankenhauspflanze in den Krankenhäusern beseitigt werden sollen, so müßte die unerträgliche Sparwirtschaft in unseren Krankenhäusern, besonders im Lande Böhmen, einem modernen Verständnis für die gesteigerten sozialen und medizinischen Aufgaben des Krankenhauses von heute weichen und es müßte eine wirklich autonome und demokratische Selbstverwaltung der öffentlichen Krankenhäuser geschaffen werden. Es ist ein Irrtum, daß unsere Krankenhäuser in ihren autonomen Oberverwaltungen eine Selbstverwaltung haben; in Wirklichkeit werden die Krankenhäuser bis in die allerkleinsten Angelegenheiten hinab von der Landesbehörde — und der Kenner darf die Ergänzung machen — von Beamten der Landesbehörde verwaltet. Diese Verwaltung ist befehligend von einem Gedanken: Sparen! Und so werden den Krankenhäusern Forderungen nach Aenderung und Verbesserung der Leistungen verweigert; statt daß Ermahnungen zur Entfaltung von oben herabgelangen, kommen dauernd die Entschließungsvollziehungen. Das Ergebnis ist eine unverantwortliche Einschränkung auch der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Es gibt Krankenhäuser, in welchen die Tagesverpflegung im Durchschnitt 6 K kostet, den „reineren“ Krankenhäusern, welche für die Verpflegung durchschnittlich 7 K bis 8 K verbrauchen, werden Ermahnungen zu besserer Wirtschaftlichkeit erteilt. Es gibt Krankenhäuser, in welchen 40 infektionskranke Kinder von 1 Schwester gepflegt werden müssen, weil dem Krankenhaus eben für mehrere Schwestern von der Landesbehörde die Bewilligung nicht zu erlangen war. Und diese Klagen über entsetzliche, für Arzt und Menschen unergiebige Einschränkungen konnten noch lange fort-

gesetzt werden; die allergrößten Anzulänglichkeiten sind:

Angenügende Zahl an Personal jeder Art, also an Ärzten, Schwestern, Wärtern und Hausgehilfinnen und eicnde Entlohnung des Personals. Zwang zu einer Sparpolitik im Betrieb, bei welcher dem Kranken reichere und bessere Kost, diätetische Rücksicht und kleine Heilverfahren verlagert bleiben müssen. Mit einem Tageslohn von durchschnittlich zwanzig Kronen — der gegenwärtig für Böhmen außerhalb Bragg gilt — können unsere Krankenhäuser den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden und müssen den Kranken Unentbehrliches, besonders zureichende Verpflegung mit Ärzten und Schwestern verweigern.

Mit dieser unheilvollen Sparwirtschaft hängt es zusammen, daß die Verpflegskosten von den als zahlungsfähig erkannten Parteien mit einer grausamen Härte eingetrieben werden. Wenn ein armer Arbeiter eine kleine elende Hütte besitzt — er wird als Besitzer zur Zahlung der Verpflegskosten für sein Kind, das über behördlichen Auftrag zum Schutz der Allgemeinheit wegen einer leichten Scharlachkrankheit sechs Wochen im Krankenhaus festgehalten wurde, verpflichtet und kann 888 Kronen zahlen. Davon vergütet ihm die Krankenkasse (nach § 150 des Sozialversicherungsgesetzes) 84 Kronen. Hat er das Unglück gehabt, daß ihm zwei Kinder ins Krankenhaus kommandiert wurden, — bei Infektionskrankheiten gewiß leicht eintretende Katastrophen — so muß er das Doppelte zahlen. Hat er selbst nichts, erfreuen sich oder seine altersschwachen Eltern des „Besitzes“ einer solchen Hütte, sie müssen zahlen! Wer nicht zahlt, wird gefoltert und hat dann noch mehr zu zahlen oder wird gefoltert. Der Amtsarzt, der in Erfüllung der gesetzlichen Pflicht die Absonderung ins Krankenhaus veranlaßt hatte, muß dann die Ausbrüche der Empörung und Verzweiflung über sich ergehen lassen. Kann man sich wundern, wenn er aus Menschlichkeit oder Scheu vor Feindseligkeit der Bevölkerung milder wird und dadurch die Seuchenabwehr schwächt?

Zu jähreich sind die Projekte, welche die Landesfonds gegen Parteien, die das ihnen angebotene Unrecht nicht verstehen konnten und nicht ertragen wollten, angestrengt haben. Eben jetzt wird wieder eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. April 1928 R I 175/28/1 veröffentlicht (Zeitschrift für Kommunalverwaltung 1931, Heft 11), durch welche die Zahlungspflicht der vom Landesfonds gefolgten Partei anerkannt wird. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes stützt sich auf folgende Begründung: Das Epidemiegesetz (vom 14. April 1913) unterscheidet „kranke und krankheitsverdächtige“ Personen einerseits, „ansteckungsverdächtige“ Personen andererseits. Nur für diese „Ansteckungsverdächtige“ besteht der Staat (nach § 36 des Gesetzes) die Kosten ihrer Unterbringung, Absonderung und Verpflegung. Für die Kranken und Krankheitsverdächtigten kommt der Staat nicht auf, weil ihn das Gesetz nicht dazu verpflichtet und weil — so argumentiert der Oberste Gerichtshof — „die Verpflegung, beziehungsweise auch die Behandlung der Kranken oder krankheitsverdächtigten Personen in erster Reihe in ihrem eigenen und privaten Interesse erfolgt.“ Nun und da der Staat nicht zahlen muß, so kommen die allgemeinen Bestimmungen über den Ersatz der Verpflegskosten zur Geltung. Nach dem für Böhmen geltenden Gesetz (vom 3. März 1888) werden die Verpflegskosten vom Landesfonds nur getragen, „insoweit“ — sie „nicht von dem Verpflegten selbst oder anderen zu Folge allgemeiner oder spezieller Gesetze und Vorschriften oder nach besonderen Verträgen, Stiftungserbindlichkeiten, richterlichen oder administrativen Erkenntnissen und dgl. zunächst ersatzpflichtigen physischen oder moralischen Personen — herangezogen werden können.“ Für den Landesfonds bestehen also bezüglich des Verpflegkostenerlasses von Infektionskranken keine anderen Verpflichtungen als für jeden anderen Kranken.

Man denke das Unrecht: Der eine Kranke kommt freiwillig und bleibt im Krankenhaus so lange, als es sein Zustand erfordert, der andere kommt über behördlichen Zwang und bleibt solange als der Zwang verhängt wird, der eine kommt, weil er zuhause schlechter und teurer, der andere, obwohl er zuhause billiger und häufig besser versorgt wäre — bei beiden wird die Bezahlung der Verpflegskosten gefordert, weil „Verpflegung und Behandlung in ihrem eigenen und privaten Interesse erfolgt.“

Bei der Abwendung dieses Unrechtes braucht man nicht erst auf die — gewiß auch aus anderen Gründen notwendige — Aenderung der Gesetze zu warten; schon die bestehenden bieten die Möglichkeit zeitweiliger Abwehr. Es ist in der Begründung des Obersten Gerichtshofes ganz richtig dargelegt, daß nach dem Gesetz für den Staat die Pflicht des Kostenerlasses der Verpflegung nur gegenüber „Ansteckungsverdächtigten“ besteht. Nun wer ist „ansteckungsverdächtig“? Das wird ganz klar in der Verordnung des Ministers des Innern vom 2. Heber 1915, R. G. Bl. 39 gesagt (§ 1, Absatz 2):

„Als krank gelten jene Personen, bei denen die Krankheit bereits festgestellt ist, als krankheitsverdächtig solche, die Erscheinungen zeigen, die das Vorhandensein der Krankheit vermuten lassen, als ansteckungsverdächtig solche, die zwar keine Krankheitserscheinungen aufweisen, bei denen jedoch bakteriologisch nachgewiesen ist, daß sie als Träger des Krankheitskeimes anzusehen sind, oder bei denen sonst sonstige oder erfahrungsgemäß anzunehmen ist, daß sie der Ansteckung ausgesetzt waren und die Weiterverbreitung vermitteln können.“ Die Kosten der Absonderung dieser — nicht kranken aber zur Weiterverbreitung befähigten — also „ansteckungsverdächtigten“ Personen hat der Staat zu tragen.

Nun wird zwar der Kranke ins Krankenhaus

mit „Ansteckungsverdacht“ eingebracht und abgehandelt — er wird aber nicht entlassen, wenn seine Krankheit endet, sondern erst wenn seine Ansteckungsfähigkeit endet. Die genannte Regierungsverordnung sagt ganz ausdrücklich, daß die Absonderung über die Genesung hinaus aufrechtzuerhalten ist (§ 3) und gibt Richtlinien über die Dauer der Absonderung von Kranken, die gar nicht bestimmt sind von der Sorge um den Krankheitszustand, sondern nur um seine Ansteckungsfähigkeit. So bleiben auch die Scharlachkranken in der Regel sechs Wochen im Krankenhaus, die Diphtherie- und Typhuskranken solange, bis drei aufeinanderfolgende bakteriologische Untersuchungen negativ ausfallen usw. Der zur Zahlung verpflichtete Infektionskranke, der länger im Krankenhaus abgehandelt wird, braucht also nur für die Dauer seiner „Ansteckung“ die Verpflegskosten anzuerkennen, für die weitere Dauer, für die Zeit der „Ansteckungsfähigkeit“ hat der Staat zu zahlen.

Es ist mir nicht bekannt, daß der Landesfonds dem Staate gegenüber mit diesem Anspruch aufgetreten ist (außer in jenen seltenen Fällen, wo von vornherein Ansteckungsfähigkeit den Anlaß zur Absonderung bildet). Es ist bequemer, armen verunglückten Menschen Zahlungsaufträge, Klagen und Exekutoren ins Haus zu schicken. Deshalb aber muß allen, die betroffen sind oder in Zukunft betroffen

sein können, der Rat gegeben werden: In jedem einzelnen Falle ist vom behandelnden Krankenhausprimarius eine Bestätigung über die Dauer der „Ansteckung“, also des mit Ansteckungsanforderungen verbundenen Zustandes (Fieber! usw.) zu erheben und nur für diese darf die Pflicht zum Kostenerlass gelten, für die übrige Dauer der Absonderung mehr das Krankenhaus, bzw. der Landesfonds mit seiner Rechnung an den Staat zu verweisen. Und der „Ansteckung“ und der sich an diese anschließenden „Ansteckungsfähigkeit“, die die Ursache der Fortdauer der Absonderung war, feststellen zu lassen. Dann müßte auch für eine künftige Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bei Verbehaltung seiner bisherigen Auffassung die Sache anders liegen.

Es ist gewiß sehr traurig, daß man zum Schutz gegen ungeliebliche Forderungen von Behörden öffentliche Ratsschläge erteilen muß. Aber diese Ratsschläge sind notwendig, nicht nur zum Schutz armer Menschen vor schweren Schäden, sondern auch zur Abwehr der aus dem Unrecht kommenden Seuchengefahr. Sie bleiben aber nur ein Teil unserer Aufgabe, daneben muß die Öffentlichkeit angerufen werden, die Krankenhäuser mehr als bisher als eine ihrer wichtigsten Volksangelegenheiten zu betrachten und alle Kräfte einzusetzen, im Kampfe um das freie, leistungsfähige, sozial und ärztlich zeitgemäße Krankenhaus!

# Lohnabbau für die Bauarbeiter — höheren Profit für die Unternehmer.

## Bevorstehende schwere Lohnkonflikte im Baugewerbe Nord- und Westböhmens.

Die Bauunternehmer des Geyer- und Reichenberger Handelskammergebietes haben durch ihre Organisation den Bauarbeitern einen Lohnabbau aufgedrungen, obwohl sie selbst, trotz der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse, größere Profite machen wollen, als vorher. Der „Bauarbeiter“ schreibt darüber unter anderem:

Die Ortsgruppe Aulzig der Reichenberger Baumeistergenossenschaft und des Arbeitgeberbundes haben an ihre Mitglieder das Mindestpreisverzeichnis für Regierarbeiten für 1931 verendet. Um den gegenwärtigen Preisentwicklungstendenzen entgegenzukommen und die Bantätigkeit zu fördern, muß man die Bauarbeiterlöhne abbauen, dagegen den Anteil der Unternehmer ganz bedeutend erhöhen, das ist die Tendenz, die aus diesem Mindestpreisverzeichnis spricht. Lassen wir zuerst das Verzeichnis selbst sprechen, das wir im Anhang wiedergeben:

Mindestpreisverzeichnis für Regierarbeiten zur strengen Durchhaltung für alle Mitglieder bindend.

Berufsgruppe	Stundenlohn nach dem Tarif der Unternehmer	Preis nach dem Mindestpreisverzeichnis	Das ist mehr in Heller	Das ist mehr in Prozenten
Maurer ab 3. Gehilfenjahre	5.34	3.80	346	64.79
Maurer im 2. Gehilfenjahre	4.24	3.80	309	52.85
Maurer im 1. Gehilfenjahre	4.25	3.80	425	33.40
Eisenbieger und Verschaler	4.87	7.90	309	64.24
Hilfsarbeiter	3.85	6.40	277	76.30
Hilfsarbeiter über 18 Jahre	3.84	6.40	256	66.66
Kalk- und Ziegelträger	3.84	7.80	396	103.12
Arbeiterinnen u. Jugendliche	2.55	4.20	165	64.70
Lehrlinge	2.—	4.60	260	130.00

Arbeitslohn	Preis vom	
	6. 10. 1926	4. 10. 1930
1. 1 Postertunde	13.15	16.—
2. 1 Vorarbeiterstunde, Maurer oder Zimmerer	10.—	10.80
3. 1 Maurer- oder Zimmerer	8.10	8.80
4. 1 Zimmermannstunde	8.15	8.95
5. 1 Postdamputerstunde	9.80	10.20
6. 1 Lehrlingsstunde	4.80	4.80
7. 1 Tagelöhnerstunde	3.95	6.40
8. 1 Ziegel- u. Kalkträgerstunde	7.90	7.90
9. 1 Arbeiterinnen u. jugendliche Hilfsarbeiterstunde	3.90	4.20
10. 1 Rodtwächterstunde	nach Vereinbarung	
11. 1 Eisenbieger, Verschaler- und Betonmischerstunde	7.10	7.90

Wir wollen nun die Positionen, die der letzte Vertrag für Nordböhmen aufwies, den in diesem „Mindestpreisverzeichnis“ angeführten „Preisen“ gegenüberstellen und dazu eine ganz kleine Rechnung aufstellen. Diese zeigt uns dann folgendes Bild:

An der Position 3 des Verzeichnisses „Maurer- stunde“ kann man folgendes feststellen: Nach dem Zusatzprotokoll vom 9. Jänner 1929 betrug der Mindestlohn eines Maurers im 3. Gehilfenjahre K 3.60. Der von den Unternehmern einseitig festgesetzte Lohn ist derzeit K 5.34, in manchen Orten auch noch etwas niedriger. Letzteres wollen wir aber bei unseren weiteren Betrachtungen vorläufig außer Acht lassen. Der Lohnabbau, den die Unternehmer nun durchgeführt haben, beträgt pro Stunde 96 Heller. Die Erhöhung ihres eigenen Mindesttarifes aber beträgt 70 Heller. In die Taschen der Unternehmer fließt daher pro Arbeitsstunde eines Maurers der Betrag von 96 Heller; also fast eine Krone heimt der Unternehmer in diesem Jahre in der Stunde von einem Maurer mehr ein, als im Jahre 1929. Angenommen, ein Maurer hätte das Glück gehabt, im Jahre 1930 zweitausend Stunden zu arbeiten, so hätte er ein Bruttoeinkommen von 11.900 K verdient, der Unternehmer von diesem Arbeiter ein Bruttoeinkommen von 5000 K, abzüglich der sozialen Ausgaben, die zur Hälfte der Arbeiter trägt. Nach dem von den Unternehmern diktierten Lohnabbau hätte der Maurer bei der gleichen Stundenzahl ein Bruttoeinkommen von 10.880 K, der Unternehmer dagegen 6920 K. Dem Arbeiter also um 330 K weniger, dem Unternehmer dagegen das nette Stämmchen bei einem Arbeiter von 1929 K mehr.

Wie sieht nun das Verhältnis bei den Kalk- und Ziegelträgern?

Bei allen Lohnverhandlungen, die in den letzten Jahren geführt wurden, wurde immer wieder eine höhere Entlohnung für diese Berufsgruppe gefordert. Die Unternehmer aber lehnten die Forderung mit der sehr laienhaftigen Begründung, daß durch die neuen Maschinen, insbesondere durch die mit elektrischer Kraft betriebenen Krähne, Kalk- und Ziegelträger überhaupt nicht mehr in Verwendung kommen und deshalb die Einführung einer eigenen Lohnposition überflüssig sei, immer wieder ab. In der Preisliste der Unternehmer sind die Kalk- und Ziegelträger nun doch da, ebenso da wie die Krähne auf jeder Baustelle diese schwer arbeitenden Menschen trotz aller modernen Maschinen noch zu sehen sind. Die schwere und wegen der mangelhaften Geräte sehr oft lebensgefährliche Arbeit, die sie zu leisten haben, erhalten sie aber nicht bezahlt, sondern den erhöhten Lohn für diese menschlichen Lasttiere stecken die Unternehmer ein. Bei dem Höchstlohn

der nunmehr noch dem Diktat eines Bauhilfsarbeiters und auch einem Kalk- und Ziegelträger bezahlt wird, hat dieser Arbeiter bei zweitausend Arbeitsstunden ein Jahresbruttoeinkommen von 7680 K, der Unternehmer dagegen von diesem Arbeiter ein solches von 7920 K. Es ist wirklich nicht notwendig, schon im Interesse der Unternehmer, in einem künftigen Vertrage eine eigene Lohnposition für Kalk- und Ziegelträger festzusetzen.

Das Verhältnis bei den Lehrlingen ist noch tröster. Die Stundenlöhne, die tatsächlich gezahlt werden, schwanken zwischen 1 K bis 2.50. Die Bauunternehmer rechnen pro Stunde K 4.60, und zwar für jeden Lehrling, ganz gleich, ob er das erste oder dritte Lehrjahr macht.

Diese wenigen Beispiele, die wir da angeführt haben, beweisen zur Genüge, daß die Lohnkommission, als sie die Unternehmerforderungen auf Lohnabbau ablehnte, vollständig richtig gehandelt hat. Das in die Waagschale geworfene Wort, das Baugewerbe könne nur belebt werden, wenn die Bauarbeiterlöhne eine entsprechende Kürze erfahren, ist glatter Schwindel und Betrug an der Öffentlichkeit.

Die Herren Bauunternehmer unternehmen diesen unterschämten Raubzug auf die Taschen der Arbeiter, auf das Stück Brot der seit Monaten arbeitslosen Bauarbeiter, um sich selbst auf Kosten der Arbeiterschaft und auf Kosten der Öffentlichkeit zu bereichern. Die Unternehmer wollten diesen Raubzug von unserer Organisation vertraglich bekräftigt haben. Dies ist ihnen vorgebehalten. An der Bauarbeiterfront liegt es, dafür zu sorgen, daß ihre Organisation, der Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie, durch unermüdete Weite- und Aufführungsarbeit weiter gerüstet und ausgebaut werde. Unsere Mitglieder und Vertrauensmänner, die Funktionen in öffentlichen Körperlichkeiten bekleiden, machen wir auf diese Mindestpreisliste, die sich jedenfalls nicht bloß auf den politischen Bezirk Aulzig und Raditz erstrecken wird, weil sie auch schon in Ostböhmen bereits in Anwendung steht, besonders aufmerksam. Ebenso machen wir aufmerksam die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in den Gemeinden und Bezirken. Gerade die öffentlichen Körperlichkeiten kommen als Bauunternehmer in diesem Jahre stark in Betracht.

